



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

AWO München Soziale Dienste gGmbH
Gravelottestr. 8

81667 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
02.08.2021

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: AWO München Soziale Dienste gGmbH
Gravelottestr 8
81667 München

Geprüfte Einrichtung: Saul-Eisenberg-Seniorenheim
Kaulbachstraße 65
80539 München
www.awo-muenchen.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 14.07.2021 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)
Personal

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Angebotene Plätze:	53
Belegte Plätze:	49
Einzelzimmerquote:	72,5 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	56,59 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 3	

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurden die Wohnbereiche 1, 3 und 4 begangen. Zur Feststellung der Ergebnisqualität wurden die Bewohner*innen hinsichtlich des Pflegezustandes aus den Pflegegraden 4 bis 5 überprüft. Bestandteil der Prüfung waren Einsichtnahme in die Pflegedokumentationen und Gespräche mit Bewohner*innen hinsichtlich der Pflege- und Betreuungsleistungen der Einrichtung.

Bei den überprüften Bewohner*innen wurde eine angemessene Versorgung festgestellt. Die Ergebnis- und Prozessqualität ergaben ein positives Gesamtergebnis. Es waren individuelle Informationssammlungen und aussagekräftige Tagesstrukturplanungen vorhanden.

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren alle immobilen Bewohner*innen mobilisiert. Entsprechende Hilfsmittel wie z.B. Rollatoren standen zur Verfügung. Bei selbständig mobilen Bewohner*innen mit Sturzneigung wurde wahrgenommen, dass diese mit Schutzausrüstungen wie z.B. das Tragen eines Kopfschutzes ausgestattet waren. Die überprüften Bewohner*innen wiesen keine druckbedingten Hautschädigungen auf.

Im Bereich der Ernährung wurden keine signifikanten Gewichtsreduzierungen festgestellt. Ein individueller Hilfebedarf bei nicht selbständigen Bewohner*innen war in den Pflegeprozessplanungen beschrieben und bei Bedarf wurden regelmäßige Gewichtskontrollen durchgeführt.

Im Bereich der Behandlungspflege waren ärztliche Verordnungen vorhanden und wurden dementsprechend umgesetzt, eine fachärztliche Versorgung ist gesichert.

Der Versorgungszustand der Bewohner*innen war ohne Beanstandung. Regelmäßige Angebote zum Duschen oder Baden waren vorhanden. Die begangenen Räumlichkeiten waren in einem ordentlichen und sauberen Zustand.

In der Einrichtung werden weiterhin keine Freiheit einschränkende Maßnahmen angewandt.

Im Rahmen einer Zufriedenheitsabfrage wurde mit Unterstützung eines Übersetzers eine hohe Zufriedenheit der Bewohner*innen ermittelt.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste sowie die aktuellen Belegungszahlen mit Pflegegraden der Bewohner*innen aushändigen lassen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird.

II. 2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die Einrichtung ist sehr bemüht, eine hohe Selbstbestimmung der Bewohner*innen zu gewährleisten. Ein wesentlicher Bestandteil ist hierbei die biografische Informationssammlung der Bewohner*innen. Aus Sicht der FQA gelingt es den Mitarbeiter*innen der Einrichtung, sehr einfühlsam und bedächtig, die hierfür notwendigen Hintergründe mit den Bewohner*innen und Angehörigen zu ermitteln.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige

ge Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Dieser Bericht hat lediglich informatorischen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass gegen diesen Bericht weder Widerspruch noch Klage möglich sind.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern und der Medizinische Dienst Bayern haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.